



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023

20:00 Uhr – 21:25 Uhr, Mehrzweckgebäude „Zelgli“, Killwangen

Vorsitz:	Markus Schmid, Gemeindeammann	
Gemeinderäte:	Walter Hubmann, Hanspeter Schmid und Christine Gisler	
Protokoll:	Sandra Spring, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Herbert Schraner (Block 1), Heinz Frauchiger (Block 2), Rita Walpen (Block 3 inkl. Gemeinderäte), Ramona Kreuzmann (Block 4)	
Stimmregister:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'273
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmzahl	255
	Anwesende bei Beginn Diese Zahl erhöhte sich auf	90
Pressevertreter:	Simon Meier, Rundschau Irene Hung, Limmatwelle	
Entschuldigt:	Christine und Arnaud Sigg	

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023**
2. **Genehmigung von Kreditabrechnungen**
3. **Verpflichtungskredit «Sanierung Umgebung Meierbädli»**
4. **Anpassung Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen**
5. **Gebührenanpassung Benutzungsgebühr Abwasser**
6. **Anschaffung Mehrzweck- und Kommandofahrzeug / Verpflichtungskredite**
7. **Genehmigung Budget 2024 inkl. Steuerfuss von 105%**
8. **Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 8. November bis 22. November 2023 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Markus Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung 2023. Es freut ihn, dass alle so zahlreich erschienen sind und am politischen Leben der Gemeinde teilnehmen. Ein spezieller Willkommensgruss geht an den Pressetisch; Frau Irene Hung von der Limmatwelle und Herr Simon Meier von der Rundschau.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrofon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.



**Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
(Referent Gemeindeammann Markus Schmid)**

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen durch Gemeindeschreiberin Sandra Spring verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung: grosse Mehrheit

**Traktandum 2.1: Genehmigung der Kreditabrechnung
«Werkleitungsverlegung im Zusammenhang mit Bau
Limmattalbahn » (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)**

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 12.06.2019	Fr.	199'000.00
- Nettoinvestition	Fr.	194'981.05
- bezogene Vorsteuern	Fr.	15'013.55
Kreditabweichung	Fr.	<u>10'994.60</u>

Begründung

Diese Überschreitung resultiert mehrheitlich daraus, dass die Gemeinde infolge Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn nicht die vorgeschlagenen Zahlen der Limmattalbahn für den Kreditantrag übernommen hat. Zudem wurde der Aufwand für das Einmass und die Dokumentation der neuen Leitung nicht berücksichtigt.

Kostenanteil Abwasser

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 12.06.2019	Fr.	205'000.00
- Nettoinvestition	Fr.	216'152.55
- bezogene Vorsteuern	Fr.	16'643.75
Kreditabweichung	Fr.	<u>27'796.30</u>



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Begründung

Diese Überschreitung resultiert mehrheitlich daraus, dass die Gemeinde infolge Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn nicht die vorgeschlagenen Zahlen der Limmattalbahn für den Kreditantrag übernommen hat.

Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 12.06.2019	Fr.	151'000.00
- Nettoinvestition	Fr.	268'628.38
- bezogene Vorsteuern	Fr.	20'684.47
Kreditabweichung	Fr.	<u>138'312.85</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden einerseits durch den geplanten Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn, andererseits traten beim Netzbau unerwartete Aufwände auf, welche Mehrkosten von den Netzbauern generierten.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Wekleitungsverlegung im Zusammenhang mit dem Bau Limmattalbahn» zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 2.2: Genehmigung der Kreditabrechnung «Kostenbeteiligung Bau Limmattalbahn» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassenbau

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 12.06.2019	Fr.	424'338.00
- Nettoinvestition	Fr.	424'338.00
Kreditabweichung	Fr.	<u>0.00</u>

Begründung

Abrechnung gemäss Kredit.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Kostenanteil Wasserleitung Bahnhofstr. bis Industriestr.

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 12.06.2019	Fr.	366'000.00
- Nettoinvestition	Fr.	363'633.80
- bezogene Vorsteuern	Fr.	27'999.80
Kreditabweichung	Fr.	<u>25'633.60</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden einerseits durch den geplanten Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn, andererseits durch steigende Materialpreise.

Kostenanteil Regenentlastung Bahnhof

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 12.06.2019	Fr.	576'000.00
- Nettoinvestition	Fr.	543'000.00
- bezogene Vorsteuern	Fr.	41'811.00
Kreditabweichung	Fr.	<u>8'811.00</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden durch den geplanten Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Kostenbeteiligung Bau Limmattalbahn» zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit



Traktandum 3: Verpflichtungskredit «Sanierung Umgebung Meierbädli» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Ausgangslage

Seit den 70er Jahren gehört die kleine Schwimmanlage «Meierbädli», welche der Bevölkerung von Killwangen kostenlos zur Verfügung steht, zu einer der beliebtesten Freizeitanlagen der Gemeinde Killwangen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2019 hat das Stimmvolk einem Verpflichtungskredit über CHF 68'050.00 für die Sanierung des «Meierbädli» zugestimmt. In diesem Kredit waren die Sanierungen des Beckens sowie des Drucksandfilters enthalten.

An der Umgebung der Anlage wurde seit längerer Zeit nichts mehr gemacht, sie ist teilweise stark sanierungsbedürftig. Die Gründe, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, eine Sanierung ins Auge zu fassen, liegen jedoch mehr bei der rechtlichen Frage hinsichtlich der Haftung bei Unfällen und den Vorgaben vom Bundesamt für Unfall (BfU). Im Sommer 2022 hat der Gemeinderat eine juristische Überprüfung der Haftung bzw. der Verantwortlichkeit der Einwohnergemeinde in Auftrag gegeben sowie eine Begehung vor Ort mit dem BfU durchgeführt. Die beiden Berichte bestätigen, die Einwohnergemeinde Killwangen steht in der Verantwortung und kann bei Unfällen haftpflichtig werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Es wird deshalb dringend empfohlen, bauliche und betriebliche Massnahmen zu treffen, damit der Verletzung der Sorgfaltspflicht entgegengewirkt werden kann.

Im technischen Bericht des BfU sind die rechtlichen Grundlagen sowie die sicherheitsrelevanten Faktoren und Anforderungen festgehalten. Folgende Punkte werden als kritisch eingestuft und zur Anpassung empfohlen:

- Der Eingang via Strasse ist neu zu gestalten bzw. zu versetzen
- Der Zutritt für Kleinkinder oder Kinder ohne Begleitpersonen ist nicht eingeschränkt
- Es ist keine Einrichtung zur Alarmierung im Notfall vorhanden
- Diverse Markierungen und klare Hinweiszeichen bzw. Piktogramme fehlen

Aufgrund der in die Jahre gekommenen Anlage sind ausserdem folgende Punkte zu beachten:

- Der Boden um das Becken ist sehr uneben und die Steine sind verschoben
- Die grosse Steinmauer zur Strasse wird zunehmend instabil und die grossen Stützsteine verschieben sich. Die Unterhaltsarbeiten für die Mitarbeitenden des Bauamtes sind sehr zeitaufwändig und es sind viele Neophyten ersichtlich
- Die Türen zu den Garderoben sind morsch und veraltet
- Etliche Dachziegel sind defekt und die Wasserrinnen sind schräg/defekt



Nachdem mit diversen Baufachleuten mehrere Begehungen vor Ort stattgefunden haben, empfehlen sich aufgrund des BfU-Berichtes sowie des aktuellen Zustandes der Anlage folgende bauliche Massnahmen:

- Versetzen des Eingangs mit Zugang über Wiese durch separaten Weg
- Bisheriger Eingang mit einer durchgehenden Mauer verschliessen
- Anbringen eines neuen 1.5 bis 1.8 Meter hohen Doppelstab-Gittermattenzauns inkl. Doppeltüre als Zugang für das Bauamt sowie als Notausgang für die Beachparty
- Anpassung, Erweiterung und Neubepflanzung der bestehenden Steinmauer
- Anbringen einer Türe mit einem erhöhten, für Kleinkinder nicht erreichbaren und programmierbaren Schloss für den Zugang nur während den Öffnungszeiten
- Ersatz der bestehenden Türen zu den Garderoben
- Ersatz der defekten Ziegel sowie der Dachkenel
- Ersatz der bestehenden Holzverkleidung im Aussenbereich
- Einrichtung zur Alarmierung im Notfall
- Ausnivellierung und ggf. Ersatz der Pflastersteine um das Schwimmbecken

Kosten

Gemäss den vorliegenden Richtofferten belaufen sich die Kosten für diese Sanierungsarbeiten auf CHF 155'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten Extern	Betrag in CHF	
Zaun mit Sicht- und Lärmschutzfolien	CHF	31'000.00
Gärtnerarbeiten (Anpassung Bodenplatten, Auffüllung alter Eingang, Instandstellung Steinmauer, weitere Arbeiten und Bauleitung)	CHF	50'000.00
Schreinerarbeiten (neue Holzbekleidung, neue Türen etc.)	CHF	32'000.00
Maurerarbeiten (neuer Zugang, Wegkofferung erstellen, Abriss tlw. Lärmschutzwand)	CHF	24'800.00
Spenglerarbeiten	CHF	3'200.00
Nottelefon	CHF	7'500.00
Neue Beschilderung / Beschriftungen	CHF	1'500.00
Pläne, Baubewilligung, Kontrolle nach SIA-Norm (Ing. Büro Senn)	CHF	5'000.00
Total	CHF	155'000.00

Für den Gemeinderat liegt der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, weshalb für ihn die Investitionskosten zur Umsetzung der sicherheitsrelevanten Faktoren als zwingend notwendig erscheinen. Aufgrund der unumgänglichen Investitionen in die Sicherheit möchte der Gemeinderat die Synergien nutzen und gleichzeitig die Aussenanlage instand setzen. Mit den geplanten Arbeiten bzw. Investitionen wird eine zweckmässige Sanierung angestrebt, mit welcher die Anlage den BfU-Vorgaben entspricht und ein schönes Bild abgibt.

Das Zutrittssystem mittels Badge ist ebenfalls geprüft worden. Aus Kosten- sowie organisatorischen Gründen soll vorerst darauf verzichtet werden. Eine nachträgliche Installation wäre jedoch problemlos möglich.

Die Sanierungsarbeiten sind für den Zeitraum vom Februar bis April 2024 geplant, sodass das «Meierbädli» für die Badesaison im Mai 2024 eröffnet werden kann.



Der Gemeinderat hat vorgängig sämtliche betroffenen bzw. involvierten Personen (Anwohner, OK Beachparty, Kommissionen, Parteien etc.) abgeholt und das geplante Projekt vorgestellt. Da beim geplanten Projekt der neue Zugang zum «Meierbädli» teilweise im Gewässer-raum respektive im Unterabstand zum Hinterbergenbach liegt, hat der Gemeinderat im August 2023 eine Voranfrage an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt gestellt. Die Abteilung für Baubewilligungen hat die Anfrage geprüft und dem Gemeinderat die Zustimmung in Aussicht gestellt. Die definitive Zustimmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Diskussion

Markus Würsch teilt mit, dass «die Mitte» an der Orientierungsversammlung sämtliche Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung diskutiert und angeschaut hat. Bei der Sanierung des Meierbädli haben sie beschlossen, Stellung dazu zu nehmen, weil es ein wichtiges Anliegen ist, dass Killwangen etwas hat, was der Bevölkerung dient. Das Meierbädli ist der Platz, an dem man sich treffen kann. Es gibt ältere, welche dort schwimmen gehen, es gibt jüngere, welche sogar schwimmen lernen im Meierbädli. Es ist mehr oder weniger die einzige Freizeitmöglichkeit im Dorf, welche durch alle genutzt werden kann. Die Partei unterstützt diesen Antrag deshalb sehr. Was auch rückblickend gesagt werden darf, es gab nicht nur gute Erlebnisse im Bädli, es gab auch etwas kritische Phasen. Der Gemeinderat hat dann aber einen Überwachungsauftrag herausgegeben und es wurden Kontrollen durchgeführt. Dazu möchte Markus Würsch dem Gemeinderat danken, dass er diesen Auftrag erteilt hat und man seither spürbar merkt, wie es wieder ruhiger geworden ist. Markus Würsch war selber einmal kurzzeitig als Brunnenmeister-Stv. im Amt gewesen und darf sagen, das was geplant ist mit der Sanierung macht Sinn. Er ist sich allerdings nicht ganz sicher, ob der Zeitplan so eingehalten werden kann. Er arbeitet beim Kanton und weiss, dass es meistens nicht so schnell geht bis die Bewilligung da ist. Die Mitte unterstützt also den Antrag ganz klar.

Manuel Fischer hat nur eine Kleinigkeit mitzuteilen. Er geht ab und zu mit dem Velo ins Meierbädli. Er bittet darum nicht zu vergessen, dass man bei der Sanierung ein minimales Veloparking berücksichtigt.

Hanspeter Schmid bedankt sich für diesen guten Input.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit «Sanierung Umgebung Meierbädli» zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung 88 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen



Traktandum 4: Anpassung Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Ausgangslage

Das geltende Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen der Gemeinde Killwangen wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 6. Juni 1997 genehmigt und anschliessend in Kraft gesetzt.

Zwischenzeitlich haben sich einige Änderungen und Ergänzungen ergeben, welche die Anpassung des Reglements und die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung notwendig machen.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

§ 2 Gebühren für Behandlung von Baugesuchen etc.	
Bisher	Neu
<u>Für Vorentscheide:</u> Nach Kostenaufwand	<u>Für Vorentscheide:</u> 0,5 ‰ der geschätzten Bausumme, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung
<u>Für bewilligte Baugesuche:</u> 1,5 ‰ des Brandversicherungswertes (Neuwert)	<u>Für bewilligte Baugesuche:</u> 2,0 ‰ der errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der nach SIA-Norm erstellten kubischen Berechnung, mindestens aber CHF 200.00
<u>Für abgelehnte Baugesuche:</u> Nach Kostenaufwand	<u>Für zurückgezogene und abgelehnte Baugesuche:</u> 80 % der ordentlichen Gebühr gemäss §2 lit.c.
	<u>Für Baukontrollen:</u> Je Baukontrolle CHF 75.00
	<u>Für Planänderungen:</u> Nach Aufwand der Gemeindeverwaltung und Umfang der vorgenommenen Änderungen

Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden während der Bauzeit

In jüngster Vergangenheit wurde die Gemeindeverwaltung vermehrt darum gebeten, während der Bauzeit den öffentlichen Grund und Boden zur Benützung (Aufstellen von Gerüsten, Deponien, Bauschutt, Baracken usw.) zur Verfügung zu stellen. Gemäss dem geltenden Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen von 1997 bestand keine Regelung zur Entrichtung von entsprechenden Benützungsgebühren. Dies soll geändert werden.



An der Gemeindeversammlung im November 2007 wurden die Reglemente über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, des Wasser- und Abwasserreglements geändert, bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Anschlussgebühren bei Neu- und Umbauten nach der sogenannten Versicherungssumme berechnet. Ab 2008 werden die Anschlussgebühren über die Bruttogeschossflächen abrechnet. Die Benutzungsgebühren wurden bei dieser Änderung nicht angepasst, somit sind die bestehenden Tarife seit dem Jahr 2001 in Kraft.

Vergleich umliegende Gemeinden

Im Herbst 2023 wurde ein Vergleich der Wasser- und Abwassertarife pro m³ mit den umliegenden Gemeinden durchgeführt:

	<i>Tarif Wasser:</i>	<i>Tarif Abwasser:</i>
Gemeinde Killwangen	CHF 1.35	CHF 0.50
Stadt Baden	CHF 1.70	CHF 0.31
Gemeinde Wettingen	CHF 1.10	CHF 1.60
Gemeinde Neuenhof	CHF 1.00	CHF 1.40
Gemeinde Würenlos	CHF 2.40	CHF 0.80
Gemeinde Spreitenbach	CHF 0.90	CHF 1.30
Gemeinde Bergdietikon	CHF 2.25	CHF 2.50
Gemeinde Fislisbach	CHF 0.90	CHF 1.70
Gemeinde Oberrohrdorf	CHF 1.00	CHF 1.30

Hierbei hat sich gezeigt, dass die Tarife der Gemeinde Killwangen beim Wasser im durchschnittlichen Bereich liegen, beim Abwasser stark unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden.

Grundlagen

Finanzplan Abwasserkasse

Per Rechnungsabschluss 2022 verfügt die Abwasserkasse über eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 117'228.42.

Gemäss Finanzplan, mit Budgetzahlen 2023, hat sich bereits gezeigt, dass die Verschuldung der Abwasserkasse weiter steigen wird, sollten die Gebühren nicht erhöht werden.

Die Gebührenerhöhung ist nötig, damit die Abwasserkasse zukünftig über die Jahre möglichst ausgeglichen bleibt.

Stellungnahme Preisüberwacher

Im Juli 2022 wurden die Unterlagen zur Anpassung der Abwassergebühren dem Preisüberwacher (PUE) zur Überprüfung zugestellt. Dies ist bei allen grösseren Gebührenanpassungen zwingend erforderlich. Der Preisüberwacher hat folgenden Empfehlung für die Gebührenanpassung abgegeben:

Gemäss Berechnung des Preisüberwachers genügen Gebühreneinnahmen von insgesamt CHF 315'000.-, um die Kosten über den Planungszeitraum zu decken. Ebenfalls empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde zu überprüfen, ob der Beitrag der Gemeinden an die Strassenentwässerung die verursachten Kosten deckt und diese gegeben falls anzupassen.



1. Anteil Strassenentwässerung Kanton und Gemeinde prüfen und erhöhen
2. Erhöhung Gebühreneinnahmen inkl. Beitrag Kanton und Gemeinde auf max. CHF 315'000.-

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat Killwangen hat nach der Empfehlung des Preisüberwacher an diversen Budgetsitzungen über die Gebührenanpassung gesprochen und stimmt der Empfehlung des Preisüberwachers zu.

Der Anteil Strassenentwässerung wurde geprüft und wurde im Budget 2024 erhöht (verdoppelt), was zusammen mit der Gebührenanpassung auf CHF 2.10/m³ den max. Betrag gemäss Empfehlung des Preisüberwachers entspricht.

Die Gebührenanpassung war bereits für 2022 bzw. 2023 vorgesehen, wurde aber zu Gunsten der Bevölkerung, infolge COVID-19 und dem Ukraine-Krieg bzw. den damit verbundenen starken Erhöhungen der Energiepreise, nach hinten verschoben.

Zusammenfassung

Ursprünglicher Vorschlag

Bevor die Stellungnahme und Empfehlung des Preisüberwachers eingegangen ist, sah der Vorschlag für die Gebührenerhöhung wie folgt aus:

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Mengenpreis	CHF 0.50/m ³	CHF 2.50/m ³

Effektiv geforderte Gebührenerhöhung

Die Gemeinde Killwangen sieht vor, die Abwassergebühren per 01.01.2024 wie folgt anzupassen:

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Mengenpreis	CHF 0.50/m ³	CHF 2.10/m³

Fazit

Durch die Gebührenanpassung wird es zu nötigen Mehreinnahmen kommen. Diese Mehreinnahmen ermöglichen die Abwasserkasse über die Jahre ausgeglichen zu halten und nötige Investitionen für den nötigen Unterhalt, Sanierungen sowie nötigen Ausbauten zu ermöglichen.

Diskussion

Andrea Taing ist der Meinung, dass mit der Prozentzahl etwas nicht stimmt. Von CHF 0.50 auf CHF 2.10 sind nicht 14 % mehr. Es war nicht nur in der Limmatwelle so, auch auf der Präsentation stand 14 %. Frau Taing findet das etwas irreführend.

Hanspeter Schmid teilt mit, dass dies der Fehler bei der Berichterstattung der Limmatwelle war, welcher auf der Website der Gemeinde Killwangen berichtigt worden ist. 14 % wird bei den Anschlussgebühren für Neu- und Umbauten erhöht. Das ist nicht dasselbe.



Jörg Arpke würde interessieren, wie die aufgezeigte Tabelle mit den Preisvergleichen der umliegenden Gemeinden mit den neuen Preisen aussieht bzw. wie wir da liegen im Vergleich mit den anderen Gemeinden.

Hanspeter Schmid zeigt die entsprechende Folie nochmals und erklärt, dass wir dann zusammen mit Bergdietikon an der oberen Grenze liegen würden. Das ist jedoch eine Momentaufnahme, auch die anderen Gemeinden sind am Überprüfen, ob die Preise nach oben angepasst werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Gebührenanpassung der Benutzungsgebühr Abwasserbeseitigung auf CHF 2.10/m³ zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung

68 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Traktandum 6: Verpflichtungskredit für Ersatz Mehrzweckfahrzeug schwer durch Verkehrsabteilungsfahrzeug sowie ein Kommandofahrzeug der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (Referent Vizeammann Walter Hubmann)

Ausgangslage

Das Mehrzweckfahrzeug schwer, genannt Schlepper, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) hat mit Jahrgang 1997 die Amortisationszeit von 20 Jahren längstens erreicht und soll 2025, nach 28 Jahren im Dienst, ersetzt werden. Einerseits erfüllt das Fahrzeug den heutigen Sicherheitsstandards (Sitzordnung, Sicherheitsgurten) nicht mehr, andererseits ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie verfallen und die Unterhalts- und Reparaturkosten nehmen stetig zu.

Der Schlepper, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 4.5 t, wird bei der FWSK als Verkehrsabteilungs-, Materialtransport- und Mannschaftstransportfahrzeug (12 Pers.) eingesetzt. Zudem dient es als Alltagsfahrzeug des Materialverwalters und des Administrators und wird praktisch täglich gebraucht.

Die Richtlinie 5 der Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) schreibt für Feuerwehren unserer Grössenklasse ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) zwingend vor. Für das VAF ist die FWSK somit subventionsberechtigt. Anhang 10 dieser Richtlinie regelt zudem die Vorgaben an das Fahrzeug. So darf das VAF unter anderem maximal 3.5 t schwer sein. Die Amortisationszeit für ein VAF beträgt 20 Jahre.

Ein gleichwertiger Ersatz des Schleppers, also ein MZF S (über 3.5 t) sieht diese Richtlinie nicht vor, zumal die FWSK, mit dem Zugkraftfahrzeug ZKF, noch ein zweites MZF S besitzt. Somit würde es für ein solches Fahrzeug auch keine Subventionen geben. Ein gleichwertiger Ersatz, bezüglich Gesamtgewichts und Einsatzmöglichkeiten, ist somit gar nicht möglich, respektive müsste ohne Subventionen finanziert werden. Das zweckgebundene VAF kann somit auch nicht mehr als Personen- respektive Materialtransporter und somit auch nicht mehr als Alltagsfahrzeug des Materialverwalters und des Administrators eingesetzt werden.



Die Feuerwehrkommission beantragte den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen deshalb, für den Ersatz des Schleppers, nebst einem Verkehrsabteilungsfahrzeug auch ein Kommandofahrzeug (KDF) zu beschaffen. Mit diesem würde einerseits dem Materialverwalter und dem Administrator wieder ein alltagtaugliches Fahrzeug für kleinere Materialtransporte, Sitzungen, Kontrollen, Abnahmen, etc. zur Verfügung stehen und andererseits kann im Ernstfall der Einsatzleiter unverzüglich ausrücken, sich bis zum Eintreffen des Löschfahrzeuges einen Überblick verschaffen, einen ersten Entschluss fassen und somit wichtige Zeit gewinnen. Im weiteren Verlauf eines Einsatzes kann das KDF dann bedarfsgerecht als Personen- oder Materialtransporter eingesetzt werden.

Die Richtlinie 5 der AGV sieht für Feuerwehren unserer Grössenklasse bei Bedarf ein solches Kommandofahrzeug vor und die FWSK ist somit auch für ein KDF subventionsberechtigt. Der Anhang 18 regelt die Fahrzeugvorgaben für das KDF. Dieses darf ebenfalls maximal 3.5 t schwer sein und die Amortisationszeit beträgt 15 Jahre.

Diese Lösung bietet nebst mehr Flexibilität auch den Vorteil, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) mit dem Führerausweis der Kategorie B diese Fahrzeuge lenken dürfen. Fahrer des Verkehrskorps, welche sowieso nicht als Fahrer/ Maschinisten von anderen Fahrzeugen eingesetzt werden, müssen dadurch die Fahrprüfung C1 118 nicht mehr absolvieren. Eine interne Schulung bezüglich Alarmfahrten und die jährlichen Pflichtfahrten reichen. Eine Ausbildung zum Fahrer C1 118 kostet durchschnittlich ca. CHF 2'500.

Der Gemeinderat kann die Ausführungen der Feuerwehrkommission nachvollziehen und sieht die grundsätzliche Notwendigkeit von zwei unterschiedlichen Fahrzeugen. Für die Evaluation dieser beiden Fahrzeuge wurde vom Gemeinderat eine Beschaffungskommission eingesetzt. Diese wurde nebst der Ausarbeitung der Pflichtenhefter und der Durchführung der Evaluation auch damit beauftragt, die Beschaffungskosten dieser Fahrzeuge, unter Einhaltung der Vorgaben aus der Richtlinie 5 der AGV, möglichst tief zu halten und für das Kommandofahrzeug auch die Variante eines alternativ betriebenen Fahrzeuges zu prüfen.

A) Verkehrsabteilungsfahrzeug VAF

Nach der Genehmigung des Pflichtenheftes durch die AGV und die Gemeinderäte Spreitenbach und Killwangen wurden die Ausschreibungsunterlagen an fünf etablierte Fahrzeugbauer versandt. Fristgerecht gingen vier Offerten und eine Absage ein. Nebst dem Angebot für ein neues Fahrzeug mussten die Anbieter auch ein Rücknahmeangebot für den Schlepper abgeben.

Bevor die Offerten durch die Beschaffungskommission ausgewertet wurden, fanden beim Feuerwehrmagazin Spreitenbach die Fahrzeugpräsentationen statt. Dabei konnte das Zuschlagskriterium «Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit» bewertet werden.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Für die Gesamtbeurteilung der eingegangenen Angebote waren folgende Zuschlagskriterien und Gewichtung massgebend:

- Bereinigter Angebotspreis
(Gewichtung 30%)
- Einhaltung Ausschreibung & Qualität der eingereichten Angebote
(Gewichtung 55%)
- Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit
(Gewichtung 10%)
- Qualifikation, Referenzen, Garantie- und Serviceleistungen
(Gewichtung 5%)

Nach der Auswertung und der Preisbereinigung der Angebote durch die Beschaffungskommission ist mit einer Gesamtpunktzahl von 463 Punkten (max. 500 Punkte) das Modell «Mercedes-Benz Sprinter 315 CDI KA 3665 mm S» der Firma Gallus Hautle AG, Wittenbach, mit einem Preis von Brutto CHF 118'500, als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug ist gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das vorteilhafteste Angebot.

Kosten

Die Kosten für das Verkehrsabteilungsfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

- | | |
|--|----------------|
| – Fahrzeug «Mercedes-Benz Sprinter 315 CDI»
inklusive Ausbau und Beschriftung | CHF 118'500.00 |
|--|----------------|

Übrige Kosten:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| – Ersatz und Ergänzung des Zubehörs | CHF 3'000.00 |
| – Spesen / Diverses | <u>CHF 3'500.00</u> |
| Total übrige Kosten | CHF 6'500.00 |

Total Beschaffungskosten	<u>CHF 125'000.00</u>
---------------------------------	------------------------------

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Somit hat sich Spreitenbach mit CHF 107'000.00 und Killwangen mit CHF 18'000.00 an den Beschaffungskosten zu beteiligen.

Gestützt auf die Interventionsverordnung (IFV) des Kantons Aargau beteiligt sich die AGV mit rund CHF 42'000.00 an den Fahrzeugkosten von CHF 118'500.00.

Das Rücknahmeangebot der Firma Gallus Hautle AG für den Schlepper liegt bei CHF 8'000.00. Der Beschaffungskommission sind jedoch mehrere private Interessenten bekannt. Die Beschaffungskommission wird deshalb unter den Interessenten ein Bietverfahren durchführen und ist überzeugt, dass, mit dem unter Offroad- und Camperfans sehr gefragten Fahrzeug, ein wesentlich höherer Ertrag erzielt werden kann.



Die effektiven Subventionszahlungen sowie der Erlös aus dem Verkauf des Schleppers werden den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen zum selben Verteilschlüssel gutgeschrieben. Somit entstehen für die Gemeinde Spreitenbach effektive Anschaffungskosten von ca. CHF 65'000.00 und für die Gemeinde Killwangen ca. CHF 10'000.00.

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Killwangen unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssels, der Subventionsbeiträge und dem Erlös aus dem Verkauf des Schleppers ca. CHF 10'000.00 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtaufpreises inklusive Zubehör, also CHF 125'000.00, zu genehmigen.

B) Kommandofahrzeug KDF

Aufgrund der Vorgabe des Gemeinderates, dass für dieses Fahrzeug auch die Variante eines alternativ betriebenen Fahrzeuges geprüft werden muss, entschied sich die Beschaffungskommission bei diesem Fahrzeug für ein anderes Vorgehen. So wurden nach der Genehmigung des Pflichtenheftes durch die AGV und die Gemeinderäte Spreitenbach und Killwangen verschiedene Offerten von Fahrzeugen, welche sowohl als Diesel-Variante als auch als Elektro-Variante erhältlich sind, eingeholt. Nach der Auswertung der Fahrzeugofferten ging das Modell «Opel Combo-e Life XL» der Touring Garage & Carrosserie Baur AG, Berikon, mit einem Preis von Brutto CHF 42'300.00, als das kostengünstigste Fahrzeug hervor.

Für den Fahrzeugausbau und die Beschriftung wurden die Ausschreibungsunterlagen an vier etablierte Fahrzeugbauer versandt. Fristgerecht gingen drei Offerten und eine Absage ein. Nach der Auswertung der Offerten durch die Beschaffungskommission ging das Angebot der Firma Die Fahrzeugausbauer AG, Neuheim, mit einem Preis von Brutto CHF 23'300.00, als Sieger hervor.

Die Kosten für die Installation einer Elektroladestation im Feuerwehrmagazin sowie die nötigen Anpassungen an der Elektroinstallation belaufen sich auf rund CHF 5'000.00. Aufgrund der viel tieferen Unterhaltskosten bei Elektrofahrzeugen wird dieser Betrag innert weniger Jahre amortisiert sein.

Kosten

Die Kosten für das neue Kommandofahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

– Fahrzeug «Opel Combo-e Life XL»	CHF	42'300.00
– Ausbau und Beschriftung	CHF	<u>23'300.00</u>
Total Fahrzeugkosten	CHF	<u>65'600.00</u>

Übrige Kosten:

– Elektroinstallation im Feuerwehrmagazin	CHF	5'000.00
– Spesen / Diverses	CHF	<u>2'400.00</u>
Total übrige Kosten	CHF	<u>7'400.00</u>

Total Beschaffungskosten **CHF 73'000.00**

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird auch hier im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Somit hat sich Spreitenbach mit CHF 62'500.00 und Killwangen mit CHF 10'500.00 an den Beschaffungskosten zu beteiligen.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Gestützt auf die Interventionsverordnung (IFV) des Kantons Aargau beteiligt sich die AGV mit rund CHF 21'400.00 an den Fahrzeugkosten von CHF 65'600.00.

Die effektiven Subventionszahlungen werden den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen zum selben Verteilschlüssel gutgeschrieben. Somit entstehen für die Gemeinde Spreitenbach effektive Anschaffungskosten von ca. CHF 45'000.00 und für die Gemeinde Killwangen ca. CHF 7'000.00.

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Killwangen unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssels, der Subventionsbeiträge ca. CHF 7'000.00 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtaufpreises inklusive Zubehör, also CHF 73'000.00, zu genehmigen.

In Bezug auf die Betragshöhe hätten die Beschaffungskosten in das Budget der Einwohnergemeinde aufgenommen werden können. Gemäss § 90f Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes ist jedoch für Ausgaben, welche sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden, ein Verpflichtungskredit einzuholen. Da sich der Beschaffungsprozess aufgrund der unbekanntenen Lieferzeiten zwischen der Anzahlung und der Schlusszahlung über mehrere Rechnungsjahre erstrecken könnte, wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit unterbreitet.

Diskussion

Urs Alt hat nur eine kurze Frage und zwar möchte er wissen, wie gross die Reichweite beim Elektroauto ist? Wenn es brennt ist es wichtig, dass das Auto immer vollgeladen ist und nicht auf halber Strecke abliegt. Scheint ihm wichtig, dass dies reicht bei einem Einsatz. Urs Alt möchte wissen, ob eine Kilometerzahl bekannt ist.

Walter Hubmann versichert ihm, dass das Fahrzeug für diesen Umkreis, in welchem es benötigt wird wenn es brennt, ganz sicher reicht. Er weiss jedoch die genaue Kilometerzahl nicht, er schätzt eine Reichweite von ca. 200 km.

Urs Alt findet es einfach relativ wichtig, da es sich um die Feuerwehr handelt und von einem e-Auto gesprochen wird – was er jedoch zu 100% begrüsst – aber die Reichweite kann unter Umständen schon ein entscheidender Faktor sein.

Walter Hubmann weiss, dass für einen Einsatz niemals 200 km gefahren werden muss. Und so wie er die Feuerwehrkameraden kennt, wird das Feuerfahrzeug jeweils sofort an die Steckdose angeschlossen, sobald es im Magazin angekommen ist. Dort ist auch eine extra Ladestation vorhanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- A) Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) für Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 125'000.00, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zuzustimmen.
- B) Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges (KDF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 73'000.00, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zuzustimmen.



Gemeindeammann Markus Schmid möchte noch eine kurze Ausführung zum Bauamt geben. Das Bauamt ist wie eine eigene Kostenstelle, bei welcher die Kosten gesammelt werden und dann auf die anderen Abteilungen verteilt werden. Es sind teilweise auch Personalkosten von Bauamt und Hauswartung enthalten, weil man in diesem Bereich auch sehr oft zusammenarbeitet, aber auch gemeinsame Anschaffungen plant. Bei der Budgetierung kam dann zur Sprache, dass gewisse Geräte/Maschinen ersetzt werden müssen. Es handelte sich dabei um rund CHF 85'000.00 für einen Schneepflug, Anhänger und Aufsitzrasenmäher. Es ist teilweise budgetiert beim Bauamt aber auch bei der Hauswartung. Auch der Gemeinderat wurde von diesen Positionen etwas überrascht, dass so viele Neuanschaffungen notwendig sind. In der Folge haben dann auch intensive Gespräche mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stattgefunden über dieses Thema. Es musste festgestellt werden, dass es besser wäre, wenn im Bereich Bauamt eine Art Finanzplanung erstellt wird, damit die Anschaffung der Geräte und Maschinen geplant werden kann und eine Übersicht vorhanden ist. Diese Planung wird angegangen. Die Positionen sind jedoch trotzdem noch im Budget 2024 enthalten. Man hat aber vereinbart, dass der Gemeinderat diese Anschaffungen nicht tätigen darf, ohne diesen Plan zu erstellen und ohne Absprache mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Es wird somit von diesen CHF 85'000.00 nichts ohne Absprache mit den beiden Kommissionen ausgegeben.

Geplante Investitionen 2024:

Ersatz Mehrweck- und Kommandofahrzeug	CHF	17'000.00
Sanierung Umgebung Meierbädli	CHF	155'000.00
Sanierung Mühlehaldenstrasse	CHF	7'000.00
Sanierung Rütirain, Abschnitt 1	CHF	20'000.00
Sanierung Kirchstrasse West	CHF	92'000.00
Sanierung Kirchstrasse Ost	CHF	194'000.00

Kennzahlen:

Steuerfuss		105 %
Nettoschuld	CHF	5'577'000.00
Nettoschuld pro Einwohner/in	CHF	2'435.00
Nettoinvestitionen	CHF	495'000.00
Abschreibungen	CHF	625'000.00

Übersicht Eigenwirtschaftsbetriebe:

Wasserversorgung		
Geplantes Ergebnis: Ertragsüberschuss	CHF	14'730.00
Abwasserbeseitigung		
Geplantes Ergebnis: Ertragsüberschuss	CHF	8'570.00
Abfallbewirtschaftung		
Geplantes Ergebnis: Aufwandüberschuss	CHF	32'250.00
Elektrizitätsversorgung		
Geplantes Ergebnis: Ertragsüberschuss	CHF	28'100.00



Kommentar der Finanzkommission

Hugo Bühler, Mitglied der Finanzkommission, teilt stellvertretend für den Präsident Fredi Heymann mit, dass die Finanzkommission das Budget 2024 mit dem Gemeinderat angeschaut und besprochen hat. Die Finanzkommission hat die entsprechenden Anregungen platziert, welche daraufhin auch auskorrigiert worden sind. Hiermit kann die Finanzkommission dem Budget 2024 zustimmen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 8: Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Jörg Arpke hat eine Frage zum Räbeliechtliumzug. In Deutschland gibt es die freiwillige Feuerwehr. In seinem jugendlichen Leichtsinn hat er gedacht, dass hier in Killwangen für die Verkehrsregelung die freiwillige Feuerwehr beigezogen werden kann, welche dann eine Stunde gratis die Strasse sperrt. Da musste er jedoch lernen, dass es dies in der Schweiz nicht gratis gibt, da die Feuerwehr auch kostet. Herr Arpke möchte wissen, ob das wirklich so ist, auch wenn es ein allgemeiner Dienst wäre für die Bevölkerung.

Walter Hubmann kann dies so bezeugen. Es würde die Allgemeinheit ziemlich viel Geld kosten, da der Feuerwehr der offizielle Sold bezahlt werden müsste. Bei der Feuerwehr kann ein Gesuch gestellt werden, welches im Ausnahmefall bewilligt wird.

Herbert Schraner weiss, dass wir in Killwangen 26 Flüchtlinge aufgenommen haben aber gemäss Vorgaben nur 20 aufnehmen müssten. Er möchte wissen woher diese 6 zusätzlichen kommen und wie diese abgezahlt werden? Früher hatten wir gar keine Flüchtlinge, da waren sie in anderen Gemeinden untergebracht und Killwangen musste entsprechend bezahlen. Wie läuft das jetzt ab?

Christine Gisler informiert, dass Killwangen in einem Verbund ist. Wenn wir mehr Flüchtlinge haben als vorgegeben ist, so erhalten wir von den Verbundgemeinden, welche zum Teil zu wenig Flüchtlinge haben, eine Entschädigung.

Herbert Schraner möchte sich bei den Gemeindearbeitern und der Schule bedanken für die Unterstützung bei der Vorsinode am 24. Oktober 2023 in Killwangen. Leider sind nur 5 Personen gekommen, trotzdem ein herzlicher Dank.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, möchte Markus Schmid noch auf die Gemeinderatsvakanz zu sprechen kommen. Martin Kreuzmann musste ja leider demissionieren. Der Gemeinderat hätte ihn gerne an der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet und ihm gedankt für seine Arbeit. Er hat es jedoch vorgezogen, heute nicht anwesend zu sein und auf seine Gesundheit zu achten. Markus Schmid möchte es aber trotzdem nicht unterlassen, ein paar Worte darüber zu sagen. Martin hat in den vergangenen zwei Jahren einen enormen Einsatz geleistet und hat extrem viel für die Gemeinde gemacht. Er ist ein wirklich guter Kamerad gewesen im Gemeinderat, er war sich für nichts zu schade und hat alle extrem unterstützt. Markus Schmid hätte ihm gerne heute für all das Danke gesagt vor der Gemeindeversammlung. Er möchte es jetzt aber trotzdem in diesem Sinne offiziell machen und ihm im Namen des Gemeinderates nochmals danken, ihm alles Gute wünschen und hoffen, dass er bald wieder gesund ist.

Grosser Applaus aus der Versammlung.

Bevor Markus Schmid zum Abschluss kommt, möchte er die Gemeinderatsvakanz doch noch einmal ansprechen. Wenn es Interessenten gibt, so steht der Gemeinderat jederzeit für Informationen und Gespräche ganz unverbindlich zur Verfügung. Die Ersatzwahl findet am 3. März 2024 statt.

Zum Abschluss weist er noch darauf hin, dass das Gemeindepersonal wie jedes Jahr beim Ausgang Biberli von Insieme verkauft.

Markus Schmid wünscht den Anwesenden eine schöne, stressfreie Adventszeit und lädt alle herzlich zum Apéro ein. Er dankt für das Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen noch einen schönen Abend.

Gemeindeammann Markus Schmid schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21:25 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

Markus Schmid, Gemeindeammann

Die Protokollführerin:

Sandra Spring, Gemeindeschreiberin



Genehmigung durch die Geschäftsprüfungskommission

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem wirklichen Verlauf der Versammlung.

Killwangen, _____

Die Geschäftsprüfungskommission
